

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am Freitag, 17.05.2019

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Tagungsort: Besprechungsraum 2 der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Am Wasserwerk 2,
38304 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Gerhard Kanter

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Holger Bormann

Ausschussmitglieder

Herr Siegfried Hauptstein - Vertretung für Frau Bayer -
Herr Klaus-Dieter Heid - Vertretung für Herrn Meyer -
Herr Musa Irilci
Herr Jürgen Selke-Witzel - Vertretung für Frau Krause -

Beschäftigtenvertreter

Herr Andreas Kanwischer
Herr Thorsten Pollum
Frau Manuela Rolle
Herr Thomas Rolle
Frau Gabriele Wenzel-Bitter

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Lorenz Berger
Frau Vera Steiner
Herr Frank Steffens
Herr Stefan Hoyer
Herr Matthias Tramp
Herr Michael Krohn

Protokollführerin

Frau Aneta Caban

Weitere

Herr Beyer – KPMG AG
Herr Baderschneider – Forstamt WF

es fehlten entschuldigt:

Herr Thomas Pink
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Pierre Balder
Herr Florian Röpke

Pressevertreter: 0

Zuhörer: 0

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am 08.03.2019
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06.05.2019
hier: Prüfung der Einrichtung eines Ruhewaldes im Bereich Salzdahlumer bzw. Mascheroder Forst
Vorlage: 0109/2019
- Punkt 5) ABW: Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung
Vorlage: 0103/2019
- Punkt 6) Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018, Gewinnverwendung und Entlastung des Betriebes
Vorlage: 0112/2019
- Punkt 7) Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kanter begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder zur 10. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit nach § 65 Abs. 1 NKomVG fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am 08.03.2019

Die Niederschrift über die 9. Sitzung lag nicht allen Ausschussmitgliedern vor, so dass die Genehmigung in der kommenden Sitzung besprochen wird.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Herr Baderschneider erklärt, dass das Forstamt Wolfenbüttel den Standort im Lechlumer Holz nach wie vor für einen guten Standort hält, und fragt, ob die Initiative ergriffen werden kann, das Lechlumer Holz als Friedwald-Standort erneut zu prüfen.

Herr Foraita antwortet, dass dem Rat der Stadt Wolfenbüttel die geprüfte Standortalternative im Lechlumer Holz zur Entscheidung vorlag und dem Rat diese Entscheidung nicht leichtgefallen sei. Bei dem folgenden Punkt 4 der Tagesordnung handele es sich um einen Prüfantrag.

Punkt 4) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06.05.2019 hier: Prüfung der Einrichtung eines Ruhewaldes im Bereich Salzdahlumer bzw. Mascheroder Forst Vorlage: 0109/2019

Herr Kanter verweist auf den gleichlautenden Prüfauftrag unter Beschlusspunkt 4 der Drucksache 0184/2018/2 und schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen, so dass die Verwaltung weiterhin einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen hat.

Der Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Ruhewaldes im Bereich Salzdahlumer bzw. Mascheroder Forst wird mit 4 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Punkt 5) ABW: Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018, Gewinnverwendung und Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 0103/2019

Herr Beyer von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert, wie die Gebührenabrechnung geprüft wurde und stellt die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Abwasserbeseitigungsbetriebes detailliert dar. Alle wesentlichen Positionen werden erklärt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Herr Foraita teilt ergänzend mit, dass die Stadt Wolfenbüttel sowie die Eigenbetriebe wie alle anderen niedersächsischen Kommunen und Eigenbetriebe aufgefordert worden sind, die Schulden-Ausweisung rückwirkend ab 01.01.2018 zu ändern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- „1) Der Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der zugehörige Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 715.220,63 EUR.
- 3) Der Bilanzgewinn in Höhe von 715.220,63 EUR wird wie folgt verwendet:
- a) 267.111,88 EUR werden als Eigenkapitalverzinsung und insbesondere zum Ausgleich von Ergebnissen aus der Abrechnung hoheitlicher Aufgaben an die Stadt Wolfenbüttel abgeführt.
 - b) 448.108,75 EUR werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4) Die Entlastung der Betriebsleitung gem. §30 Eigenbetriebsverordnung wird erteilt.“

**Punkt 6) Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018, Gewinnverwendung und Entlastung des Betriebes
Vorlage: 0112/2019**

Herr Beyer erläutert die Arbeitsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses und stellt die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel detailliert dar. Alle wesentlichen Positionen werden erklärt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Herr Foraita merkt an, dass dies der vorletzte Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel ist. Die Eigenbetriebstätigkeiten im operativen Geschäft werden zum 31.12.2019 beendet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- „1) Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der zugehörige Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 700.585,33 EUR.
- 3) Der Bilanzgewinn in Höhe von 700.585,33 EUR wird wie folgt verwendet:
- a) 500.000,00 EUR werden an die Stadt Wolfenbüttel abgeführt.
(davon entfallen 58.725,00 EUR auf die Eigenkapitalverzinsung)
 - b) 200.585,33 EUR werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4) Die Entlastung der Betriebsleitung gem. §33 Eigenbetriebsverordnung wird erteilt.“

Punkt 7) Mitteilungen und Anfragen

Herr Steffens teilt mit, dass es in der letzten Zeit vermehrt Hinweise auf sinkende Qualitäten der öffentlichen Grünanlagen gegeben hat. Es wird zurzeit ein Konzept erarbeitet, welches in den kommenden Sitzungen präsentiert wird.

Herr Selke-Witzel fragt, um welche Anfragen und Hinweise speziell es sich dabei handelt.

Herr Steffens antwortet, dass es sich um Anfragen aus den Bereichen der Ortsbürgermeister handelt sowie Meldungen der Anwohner und Bürger, die mitteilen, wie der Pflegezustand ist. Mit Hilfe des Grünflächenkatasters wurden Zahlen entwickelt und der jeweilige Handlungsbedarf festgestellt.

Herr Selke-Witzel fragt, nach welchen Kriterien die Grünflächen gepflegt werden. Er wünscht sich, dass bei dem Konzept diese Kriterien erläutert werden.

Herr Kanter teilt mit, dass es bereits einen Pflegekatalog gibt.

Herr Selke-Witzel kennt diesen Katalog nicht und bittet darum, so einen Katalog zu erhalten.

Herr Foraita erklärt, dass die Betriebshöfe in ganz Deutschland mit Leistungs- und Pflegeverzeichnissen arbeiten. Diese Verzeichnisse werden regelmäßig fortgeschrieben. Ein Problem bei der Pflege der Grünflächen ist die begrenzte Personalkapazität und -verfügbarkeit. Das wird in Zukunft noch schwieriger werden aufgrund des allgemeinen Zuwachses an Grünflächen.

Herr Steffens erklärt, dass das Grünflächenkataster sehr transparent ist und dort sehr gut einzusehen ist, wie die Pflege der Flächen betrieben wird. Einige Flächen sind diskussionswürdig.

Herr Selke-Witzel fragt, ob es schon vorgekommen sei, dass die Fläche der Städtischen Betriebe in der Neindorfer Straße bei Großveranstaltungen in der Lindenhalle als Parkraum genutzt worden sei, so wie es im Parkraumbewirtschaftungskonzept vorgesehen ist.

Herr Foraita antwortet, dass die Lindenhalle im Jahr 2003 saniert worden ist. Zu diesem Zeitpunkt standen einige Gebäude der Firma MKN noch nicht, so dass der Weg von der Lindenhalle zum öffentlichen Parkplatz der SBW sehr kurz war. Auch das Tor dort war aufgrund des Ausrückweges der Feuerwehr nicht abgeriegelt und der Zugang zum SBW war ebenfalls nicht verschlossen. In der Zwischenzeit wurde auf dem früheren öffentlichen Parkplatz eine Produktionshalle von MKN gebaut und die Zufahrt der Ortsfeuerwehr Linden wurde ebenfalls verschlossen. Der Weg zum Parkplatz auf dem Gelände der Städtischen Betriebe hat sich somit verlängert und wird daher kaum genutzt.

Herr Selke-Witzel ist nicht bekannt, dass bei Großveranstaltungen in der Lindenhalle der Parkplatz bei den Städtischen Betrieben in irgendeiner Weise bekannt gegeben oder angeboten wird. Er fragt, ob es sinnvoll sei, einen Busshuttle anzubieten bei Großveranstaltungen, der die Besucher zur Lindenhalle fährt. So könnte der Bau einer teuren Parkpalette eingespart werden.

Herr Hoyer erklärt, dass es ca. 50 Parkplätze sind, die auf dem Betrieb der Städtischen Betriebe genutzt werden können. Außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende ist die Nutzung kein Problem, weil dann keine Mitarbeiter auf den Parkplätzen parken. Als die Durchgangsmöglichkeit über das MKN-Gelände bestand, wurde der Parkplatz besser genutzt als heutzutage mit dem Eingang über die Neindorfer Straße.

Da es keine weiteren Mitteilungen und Anfrage gibt, schließt **Ausschussvorsitzender Kanter** den öffentlichen Sitzungsteil.

gez.
Gerhard Kanter
Vorsitzender

gez.
Matthias Tramp
Betriebsleiter ABW

gez.
Frank Steffens
Betriebsleiter SBW

gez.
Aneta Caban
Protokollführerin